

Beilattacke: Täterin nicht schuldfähig

LANDAU/HERXHEIM: Landgericht spricht 49-jährige Vietnamesin frei und ordnet Unterbringung in Psychiatrie an

Die 49-jährige Vietnamesin, der zu Last gelegt wurde, am 3. Februar nach einem heftigen Streit ihren gleichaltrigen Ehemann – ebenfalls aus Vietnam – in der gemeinsamen Wohnung in Hayna mit einem Küchenbeil schwer verletzt zu haben, ist schuldunfähig und kann deshalb nicht bestraft werden.

Aus diesem Grund hat die erste Große Strafkammer beim Landgericht Landau gestern den Haftbefehl aufgehoben, die Mutter zweier Töchter (12 und 15 Jahre) vom Vorwurf des versuchten Mordes freigesprochen und ihre Einweisung in eine psychiatrische Einrichtung angeordnet.

Das Gericht sah es zwar als erwiesen an, dass die Vietnamesin ihren

Ehemann mit dem Küchenbeil schwer verletzt hat, es sei aber nicht ausgeschlossen, dass sie zur Tatzeit aufgrund ihres psychischen Zustandes schuldunfähig gewesen sei, weshalb sie nach dem Grundsatz „Im Zweifel für den Angeklagten“ von diesem Tatvorwurf freizusprechen sei.

Nach dem Strafgesetzbuch handelt ohne Schuld, wer bei der Begehung der Tat wegen einer krankhaften seelischen Störung unfähig sei, das Unrecht der Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln.

Das Gericht wich damit von der Auffassung der Staatsanwaltschaft ab. Staatsanwalt Peter Nöthen hatte zuvor in seinem Plädoyer darauf hingewiesen, dass zur Tatzeit eine Schuldunfähigkeit nicht zweifelsfrei

zu bestätigen sei. Bis heute sei nicht klar geworden, was letztendlich zur Tat geführt habe. Der Staatsanwalt beantragte eine Freiheitsstrafe von drei Jahren und neun Monaten. Auch der Staatsanwalt sah die Einweisung in eine Spezialklinik als Teil seines Antrages.

Ein entsprechendes Psychosen-Krankheitsbild zeichnete Michael Rösler von der Universitätsklinik Homburg als Sachverständiger. Er wies auf den zweimaligen Klinikaufenthalt hin. Das Krankheitsbild sei sehr vielfältig. Zu erklären seien damit auch die Halluzinationen oder Einschränkungen der Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit der Angeklagten sowie die Tatsache, dass sie sich während der Tageszeit ins Bett zu-

rückzog und sich nicht um den Haushalt oder das Essen der Kinder kümmerte. Herzuleiten sei auch das Misstrauen, dass sie gegenüber dem Umfeld gezeigt habe. Dass sich die Kinder zum Vater hingezogen fühlten und von der Mutter kaum Notiz nahmen, spreche für sich, so Rösler.

Auch Rechtsanwalt Ulrich Kempf, der Anwalt der Angeklagten, hob in seinem Plädoyer auf das Verhalten der Vietnamesin ab, dass deutlich für das Krankheitsbild spreche.

Rechtsanwältin Barbara Boltz, die den Ehemann der Vietnamesin als Nebenkläger vertrat, sagte in ihrem Plädoyer, die Angeklagte scheine zum Bedauern der Nebenklage in keiner Weise in der Lage zu sein, sich mit dem Tatgeschehen und den Folgen

dessen für die Angehörigen auseinanderzusetzen.

Nach der Urteilsverkündung ließ der Ehemann der Angeklagten über die Rechtsanwältin mitteilen, dass er mit dem Ausgang des Strafverfahrens, das die Unterbringung seiner Ehefrau in einem psychiatrischen Krankenhaus bringe, zufrieden sei, zumal die Hoffnung bestehe, dass die psychische Erkrankung geheilt werde.

Wenngleich er ein Leben lang unter den körperlichen Auswirkungen der Verletzungen durch das Küchenbeil leiden müsse, habe er jetzt die Möglichkeit, mit seinen Kindern die seelischen Auswirkungen der Tat zu bewältigen. Die Angeklagte sowie ihr Ehemann haben auf das Rechtsmittel der Revision verzichtet. (som)